

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Kreuznach**

**Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus an der Kieskaute“ (Nr. P 11)**

**hier: Wiederholung der erneuten förmlichen öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung aufgrund der Corona-Beschränkungen**

In seiner Sitzung am 27.02.2020 hat der Stadtrat die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die zur Entwurfsplanung im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen. Da im Rahmen der Offenlage Bedenken hinsichtlich der Höhe der Lärmschutzeinrichtung geäußert wurden wurde ein neues Lärmgutachten in Auftrag gegeben. Ergebnis des Lärmgutachtens ist das Erfordernis einer Lärmschutzeinrichtung sowie weiterer baulicher und organisatorischer Maßnahmen zum Schutz der nachbarlichen Wohnbebauung. Die Höhe der Lärmschutzeinrichtung konnte dabei, im Vergleich zum ursprünglichen Gutachten, nach unten korrigiert werden. Die Ergebnisse des Gutachtens sind in den überarbeiteten Bebauungsplanteufert eingeflossen.

Der Stadtrat stimmte dem vorliegenden Entwurf zu und beschloss weiter die Durchführung einer erneuten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der erneuten förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in verkürzter Form. Weiter wurde vom Stadtrat bestimmt, dass Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Offenlage und der erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Alle Unterlagen sowie die Auflistung der Änderungen sind detailliert auf der Homepage der Stadt Bad Kreuznach unter dem Shortlink Bauleitplanung aufgelistet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat das Ziel die rechtlichen Grundlagen für die Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses (Löschebezirk Ost) für die Ortsgemeinden Planig, Bosenheim und Ippesheim zu schaffen. Der derzeitige Standort der Feuerwehr in Planig liegt zwar zentral in der Ortslage, jedoch sind Umbauten oder Erweiterungen im denkmalgeschützten Gebäude, die die aktuellen technischen Anforderungen einer Feuerwache berücksichtigen, am jetzigen Standort nicht möglich. Am neuen Standort ist der Bau einer modernen Feuerwache über die Festsetzung Fläche für Gemeinbedarf Zweckbestimmung „Feuerwache“ vorgesehen und möglich.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfasst folgende Grundstücke (Grenzbeschreibung): Gemarkung Planig Flur 7

Straßenmitte K92; Südgrenzen Flur 7 Nr.138/7, 138/8, 138/6, 137/2, 136/2 135/2; Westgrenze Flur 7 Nr. 135/2; Nordgrenzen Flur 7 Nr. 135/2, 136/2, 137/2, 138/6, 138/8, 138/7



Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der überarbeitete Entwurf zum Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus an der Kieskaute“ (Nr. P 11) bestehend aus der Auflistung der Änderungen (NEU), Planzeichnung (ergänzt), textlichen Festsetzungen (ergänzt), Begründung (ergänzt), artenschutzrechtliche Prüfung (nachrichtlich), Geotechnischer Bericht (nachrichtlich), Radonmessung (nachrichtlich), Schalltechnische Immissionsprognose (NEU), Umweltbericht (ergänzt), Verkehrsplanung (nachrichtlich), Stellungnahme Entwässerung (nachrichtlich) sowie den nach Einschätzung der Stadt Bad Kreuznach wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit **vom 12.06.2020 bis einschließlich 29.06.2020** bei der Stadtverwaltung – **nur im Foyer des Gebäudes Brückes 2-8, 55545 Bad Kreuznach, während der allgemeinen Dienststunden Mo. – Fr. von 8 – 12 Uhr und Do. nachm. von 14 – 18 Uhr** erneut zur Einsichtnahme ausgelegt wird. Stellungnahmen können innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich, auch elektronisch, per Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift bei folgender Dienststelle: Stadtverwaltung, Abteilung 610 Stadtplanung und Umwelt Viktoriastrasse 13, 2. Obergeschoss, Zimmer 42, 55543 Bad Kreuznach, E-Mail: [stadtplanung@bad-kreuznach.de](mailto:stadtplanung@bad-kreuznach.de), Fax-Nr. 0671/800-728, vorgebracht werden. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin – Frau Talke Herrmann – beantwortet werden. Für eine Terminvereinbarung können Sie sich mit Frau Herrmann telefonisch unter der Tel.-Nr. 0671/800-735 od. per Mail an [stadtplanung@bad-kreuznach.de](mailto:stadtplanung@bad-kreuznach.de) in Verbindung setzen. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Stadtverwaltung Bad Kreuznach [www.bad-kreuznach.de/bauleitplanung](http://www.bad-kreuznach.de/bauleitplanung) eingestellt.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und einsehbar:

Informationen zum **Schutzgut Mensch**, insbesondere: Beeinträchtigung der Nachbarschaft durch Verschlechterung von Klima und Lärmbeeinträchtigung und Verkehr, Standortfrage, Kanalkapazitäten, unterirdische Wasserschichten (Öffentlichkeit)

- Neues Schalltechnisches Gutachten (Giering) mit der Betrachtung der Lärmauswirkungen auf die Nachbarschaft
- Planung zum Thema Verkehr, Ein-Ausfahrten, Stellung von Schildern, Versetzung der Verkehrsinseln (Giloy&Löser)

Informationen zum **Schutzgut Tiere**, insbesondere:

- Umweltbericht mit Angaben zur Tierwelt – Avifauna (Fläche lediglich als Nahrungshabitat), Reptilien (kein Vorkommen), Feldhamster (kein Vorkommen)
- Artenschutzrechtliche Prüfung (viriditas) mit Übersicht über die Biotoptypen, festgestellten Vogelarten, Betroffenheit der im Gebiet vorkommenden streng bzw. europarechtlich geschützten Arten, artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung.
- Keine Einwände der Unteren Naturschutzbehörde

Informationen zum **Schutzgut Pflanzen**, insbesondere:

- Umweltbericht mit Angaben zu Pflanzen, biologische Vielfalt (gering aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung)
- Keine Einwände der Unteren Naturschutzbehörde

Informationen zum **Schutzgut Boden/ Fläche**, insbesondere:

- Umweltbericht mit Angaben zum Verlust von landwirtschaftlicher Fläche und Versiegelung.
- Boden-Gutachten, Baucontrol, Bodenbeschaffenheit
- Kein Altbergbau dokumentiert, Keine Einwände zu mineralische Rohstoffe, Hinweise zu Baugrunduntersuchungen (Landesamt für Geologie und Bergbau)
- Hinweis auf hochwertiges Ackerland (Landwirtschaftskammer RLP)

Informationen zum **Schutzgut Wasser**, insbesondere:

- Umweltbericht mit Angabe zur Beachtung der Lage im abgegrenzten Trinkwasserschutzgebiet „Planig“, Schutzzone IIIb. (ebenfalls Information und Hinweise zum Umgang von SGD Nord Regionalstelle Wasser- und Abfallwirtschaft und Bodenschutz)
- Hinweis zum Umgang mit Oberflächenwasser und Schmutzwasser (SGD Nord Regionalstelle Wasser- und Abfallwirtschaft und Bodenschutz)
- Stellungnahme zur Entwässerung, Dillig

Informationen zum **Schutzgut Klima/Luft**, insbesondere:

- Umweltbericht mit Angabe, dass Fläche untergeordnete Bedeutung für die Kaltluftproduktion hat.

Informationen zum **Schutzgut Landschaft**, insbesondere:

- Umweltbericht mit Angabe, dass Fläche bereits ein stark vorbelastetes Landschaftsbild hat.
- Verschlechterung des Landschaftsbildes (Öffentlichkeit)

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Umweltbericht mit Angabe, dass keine konstatuierten Beeinträchtigungen der Schutzgüter gegeben sind.

Die Öffentlichkeit wird durch diese erneute öffentliche Auslegung im Sinne des § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Weiterhin wird gemäß § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Bad Kreuznach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Rheinland-Pfälzischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt!

Stadtverwaltung Bad Kreuznach, 04.06.2020  
Stadtbauamt, Abt. 610-Stadtplanung und Umwelt  
Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin